

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 13 (1956)
Heft: 1

Buchbesprechung: Fachbücher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsleiterkonferenz der Regionalplanungsgruppen

Am 17. November 1955 traten die Geschäftsleiter und Präsidenten aller Gruppen zu einer ganztägigen Sitzung zusammen. Neben der eingehenden Orientierung über die Tätigkeit der Geschäftsstelle VLP und die der einzelnen Gruppen standen die von der Spezialkommission «Hochbau und Landschaft» bearbeiteten Richtlinien für das Hochhaus, das vor dem Abschluss stehende Gutachten über den San-Bernardino-Tunnel, ein Bericht über den Stand der Hauptstrassenplanung und eine Orientierung über die Arbeiten der Studiengruppe und Gesellschaft «Neue Stadt» zur Behandlung. Haupttraktandum bildete die Aussprache über die Möglichkeiten der Schaffung einer Registraturstelle auf der Geschäftsstelle VLP für Planungsarbeiten, Gutachten und Gerichtsentscheide. Der als Experte zugezogene Prof. Dr. Winkler, Leiter des Institutes für Landesplanung an der ETH und Mitglied der Technischen Kommission, orientierte eingehend über die besten Methoden zur Realisierung einer solchen Registraturstelle.

Technische Kommission VLP

Kurz aufeinanderfolgend, am 16. September und 17. Oktober 1955,

fand sich die Technische Kommission nochmals zu je einer ganztägigen Sitzung in Zürich zusammen. Anlässlich der ersten Sitzung wurde nach eingehender Behandlung des *Hauptstrassenproblems* beschlossen, dem Ausschuss der Vereinigung Antrag auf Bereitstellung eines grösseren Kredites zu stellen, der die Schaffung landesplanerischer Unterlagen zur Beurteilung der Hauptstrassenplanung ermöglichen würde. Anlässlich der folgenden Sitzung wurde dann das für den inzwischen gewährten Kredit aufgestellte Arbeitsprogramm behandelt und genehmigt. Die Bearbeitung der Expertise wurde Herrn Aregger übertragen, die gesamte Arbeit in den Rahmen der bestehenden Fachgruppe Hauptstrassen der Technischen Kommission, unter dem Präsidium von Kant.-Ing. Bernath, gestellt. Die Fachgruppe wurde, um der regionalen und behördlichen Mitarbeit gebührend Rechnung zu tragen, entsprechend erweitert und ergänzt.

Diese erweiterte Fachgruppe trat inzwischen dreimal zusammen, um das nunmehr aufgestellte Arbeitsprogramm zu behandeln und zu den sich laufend stellenden Problemen Stellung zu nehmen.

Auch die Arbeiten der *Studiengruppe «Neue Stadt»*, die von der

Technischen Kommission ins Leben gerufen wurde, sind weitgehend gedeutet. Ausführliche Berichterstattung über die fruchtbare Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft lieferte die Sondernummer «Plan» Nr. 11/12, die letzte Ausgabe des Jahres 1955.

Die *Fachgruppe «Grünzonen»* hat sich der gestellten Aufgabe der Herausgabe einer Broschüre über die Grünzonenplanung in intensiver Arbeit angenommen. Die an einzelne Mitarbeiter vergebenen Teilaufgaben liegen teils vor, oder stehen vor dem Abschluss. Ueber die endgültige Form der Herausgabe liegt noch kein Beschluss vor, es ist jedoch eine eventuelle Sondernummer des «Plan» vorgesehen. Verdankenswert ist die materielle und ideelle Unterstützung der Arbeiten dieser Gruppe durch den Schweizerischen Verband für Leibesübungen, dessen Vertreter, Herr Dr. Wechsler, der Gruppe vorsteht.

Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung 1955

Ueber die Mitgliederversammlung und vorangegangenen Vorstandssitzung vom 4. Juni 1955 in Fribourg berichteten eingehend die an dieser Stelle in den vergangenen Nummern erschienenen Geschäftsberichte und Protokolle. D. Hegar.

FACHBÜCHER

Zivilschutz. Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall. Herausgeber: Schweizerischer Bund für Zivilschutz. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Am 21. November 1954 ist in Bern ein Bund für schweizerischen Zivilschutz gegründet worden. Diesem Bund obliegen folgende Aufgaben: Prüfung aller mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen; Aufklärung der Öffentlichkeit über die im Frieden und im Krieg zu treffenden Schutz- und Betreuungsmassnahmen; Zusammenarbeit mit Organisationen, die ähnliche Zielsetzung haben. Der Zivilschutz erfüllt im zivilen Bereich ähnliche Aufgaben, wie sie dem Luftschutz als militärische Organisation zufallen. Er gibt eine sehr interessante Zeitschrift «Zivilschutz» heraus, die laufend über die neueste Entwicklung allgemein verständlich orientiert.

Unsern Lesern mag der Zusammenhang zwischen Landesplanung

und Zivilschutz nicht ohne weiteres einleuchten. Wenn wir uns aber gegenwärtigen, wie im Kriege Städte und Dörfer zerstört, Verkehrswege unterbrochen und auch Kulturland nachhaltig geschädigt wird, dann ergibt sich doch, dass hier viele gemeinsame Berührungspunkte vorliegen müssen. Schon in Friedenszeiten, mit dem Einbau von Luftschutzkellern, aber auch in der Anlage unserer Siedlungen, der richtigen Disponierung öffentlicher Dienste usw. tauchen gemeinsame Interessen auf. Der Zivilschutz hat, wie wir, ein lebhaftes Interesse an der Auflockerung der grossen Städte und an der Dezentralisation der wichtigen Produktions- und auch Verteilungsbetriebe. Obgleich es ein wenig angenehmer Gedanke ist, städtebauliche Dispositionen für einen Katastrophenfall treffen zu müssen, würde es bestimmt nichts schaden, wenn sich Städtebauer und Landesplaner zum mindesten mit den Erfahrungen aus kriegszerstörten Städten ernsthaft auseinandersetzen würden. Wie hätten

wir uns verhalten, wenn unsere Städte in Schutt und Asche zerfallen wären? Wie hätte bei uns der Wiederaufbau geklappt? Unangenehme Fragen, gewiss, aber nicht zu umgehen, wenn wir uns nicht scheuen, auch unangenehme Wahrheiten zur Kenntnis zu nehmen. Niemand wird Städte für den Krieg bauen wollen. Wenn aber, falls alle übrigen Erfordernisse erfüllt sind, auch solche des Zivilschutzes mit in die Planung miteinbezogen werden können, so ist nicht einzusehen, warum dies nicht geschehen soll. Ein engerer Kontakt, der zunächst einmal über die Zeitschrift «Zivilschutz» ermöglicht wird, ist sicher nur wünschenswert und für beide Teile von Vorteil. Wenn darüber hinaus ein Mehreres getan werden könnte, etwa in Richtung einer weitergehenden Dezentralisierung des Industrierpotentials, so mag das nur im beiderseitigen Interesse liegen. Die Zeitschrift «Zivilschutz» sei deshalb unsern Lesern zum regelmässigen Studium bestens empfohlen.

Ar.